

**Tischvorlage für die Sitzung des Senats am 15.09.2020**

**"Ist professioneller Sport mit Zuschauern auch in Bremen bald wieder  
realistisch?"**

(Anfrage für die Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft (Landtag))

**A. Problem**

Die Fraktion der FDP hat für die Fragestunde der Bürgerschaft (Landtag) folgende Anfrage an den Senat gestellt:

1. Ab wann rechnet der Senat damit, dass in Bremen - wie in anderen Bundesländern auch - wieder professionelle Sportarten vor Zuschauern ausgetragen werden können?
2. Mit welchen maximalen Zuschauerzahlen könnten die einzelnen Sportstätten für professionelle Sportvereine im Land Bremen rechnen?
3. Welche Voraussetzungen müssten die entsprechenden Vereine und Sportstätten aus Sicht des Senats erfüllen, damit wieder Zuschauer bei professionellen Sportwettbewerben zugelassen werden können?

**B. Lösung**

Auf die vorgenannte Anfrage wird dem Senat folgende Antwort vorgeschlagen:

Die Fragen werden im Zusammenhang beantwortet:

Im Rahmen der derzeit gültigen Corona-Verordnung sind Veranstaltungen Indoor mit bis zu 250 Teilnehmerinnen und Teilnehmern und Outdoor mit bis zu 400 Teilnehmerinnen und Teilnehmern bereits jetzt zulässig. Das gilt auch für professionelle Sportveranstaltungen.

Die Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten haben am 27.8.2020 in der gemeinsamen Besprechung mit der Bundeskanzlerin beschlossen, dass Großveranstaltungen mit mehr als 1.000 Personen bis Jahresende nur unter strengen Auflagen möglich sein können. Die Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten haben den Chefinnen und Chefs der Senats- und Staatskanzleien den Auftrag erteilt für bundesweite Sportgroßveranstaltungen einen gemeinsamen Vorschlag zu entwickeln.

Der Senat würde es begrüßen, wenn möglichst zum Saisonstart der großen Profi-Ligen ein Einstieg den Veranstaltungsbetrieb mit Zuschauerinnen und Zuschauern möglich wäre. Dafür wäre eine kurzfristige Einigung der Länder anzustreben. Der Senat rechnet damit, dass ein solches Ergebnis noch in dieser Woche vorliegen wird.

In Erwartung einer solchen bundeseinheitlichen Verständigung hat der Senat für das erste Heimspiel des SV Werder Bremen entschieden, auf Basis des von Werder Bremen vorgelegten Schutz- und Hygienekonzeptes 8.500 Zuschauerinnen und Zuschauer zuzulassen, dies entspricht einer Auslastung von ca. 20 Prozent der zur Verfügung stehenden Kapazitäten.

Der Senat bewegt sich mit dieser Entscheidung im Rahmen dessen, was derzeit Gegenstand der Erörterungen zwischen den Staats- und Senatskanzleien ist, ein Abwarten der gemeinsamen Beschlussfassung hätte aber die Umsetzung zum ersten Spieltag gefährdet.

Generell gilt: Die Voraussetzungen für professionelle Sportveranstaltungen mit Zuschauerinnen und Zuschauern sind grundsätzlich immer orts- und veranstaltungsbezogene Schutz- und Hygienekonzepte, die mit dem zuständigen kommunalen Gesundheitsamt abgestimmt sind. In einem ersten Schritt wird darüber hinaus die Zahl der zugelassenen Zuschauerinnen und Zuschauer in Abhängigkeit zu den Kapazitäten der Veranstaltungsstätten begrenzt sein, starre Obergrenzen sind hingegen voraussichtlich nicht vorgesehen. Die Dachverbände des Sports haben für die einzelnen Ligen Rahmenkonzepte entwickelt, die von den örtlichen Vereinen und Veranstaltungsstätten konkretisiert werden.

### **C. Alternativen**

Keine Alternativen.

### **D. Finanzielle und Personalwirtschaftliche Auswirkungen, Gender-Prüfung**

Die Beantwortung der Anfrage für die Fragestunde hat keine finanziellen und personalwirtschaftlichen Auswirkungen.

Die Beantwortung der Anfrage für die Fragestunde hat keine unmittelbare Genderrelevanz. Die darin beschriebene Problemlage betrifft Männer und Frauen gleichermaßen.

### **E. Beteiligung und Abstimmung**

Keine

### **F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz**

Einer Veröffentlichung der Anfrage im zentralen elektronischen Informationsregister steht nichts entgegen.

### **G. Beschluss**

Der Senat stimmt entsprechend der Vorlage der Senatskanzlei vom 15.09.2020 einer mündlichen Antwort auf die Anfrage der Fraktion der FDP in der Fragestunde der Bürgerschaft (Landtag) zu.